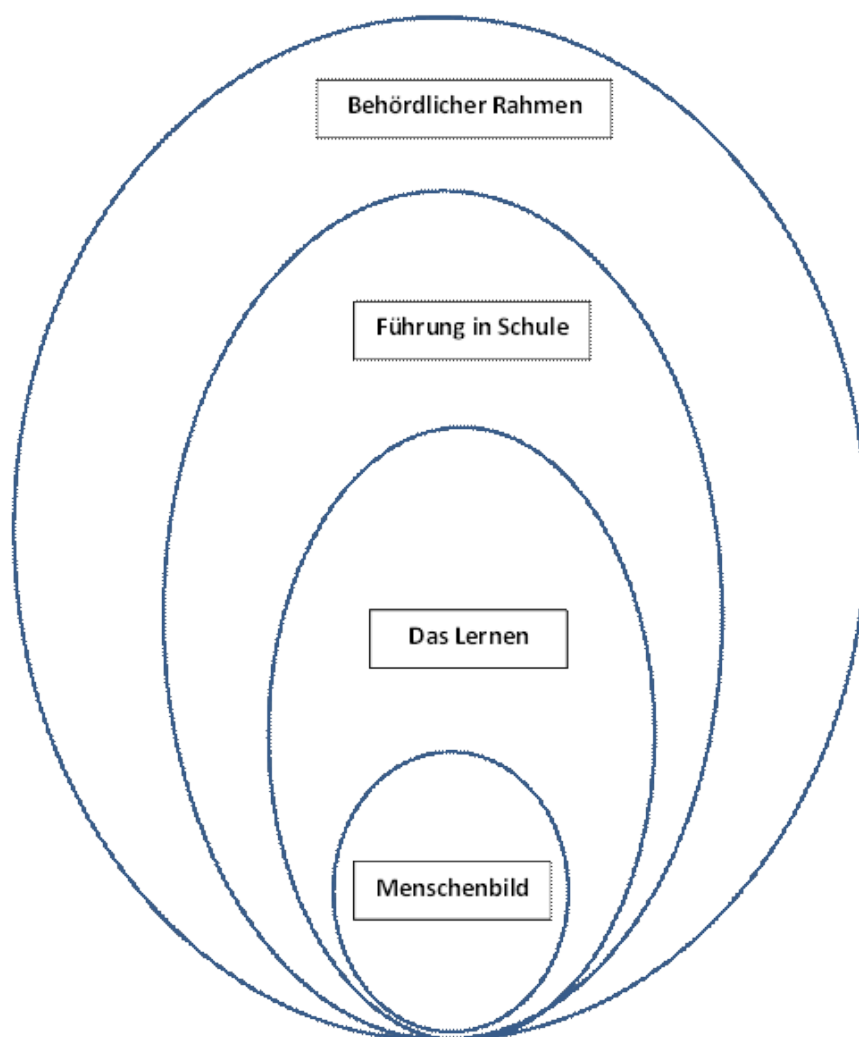


Berufsbildende Schulen Bremen 2035

Verantwortung übernehmen
Verantwortung leben
Verantwortung einfordern

Erklärung zur Weiterentwicklung
der berufsbildenden Schulen
im Land Bremen



Präambel

Wir verstehen unseren Auftrag, ein gemeinsames Verständnis von berufsbildenden Schulen und dem Referat Berufsbildende Schulen in ihren unterschiedlichen Aufgaben und Rollen herzustellen.

Verantwortungsübernahme auf allen Ebenen hat sich dabei als ein – vielleicht sogar als das - zentrale Moment für die erfolgreiche Arbeit in der Schule herauskristallisiert. Aus diesem Grund haben wir unsere Erklärung auf die Verantwortungsübernahme fokussiert.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Berufsbildenden Schulen, das Referat 22 bei der Senatorin für Kinder und Bildung sowie Vertreter des LIS haben am 08.12.2018 eine Selbstverpflichtung ausgesprochen, die Entwicklung der Beruflichen Bildung bis zum Jahr 2035 nach den folgenden Leitideen und der damit ausgedrückten Haltung auszurichten.

Unsere Aufgabe

Berufsbildende Schulen, das Referat Berufsbildende Schulen der senatorischen Behörde und Partner der beruflichen Bildung im Land Bremen haben die Aufgabe und sind in der Verantwortung, allen Jugendlichen und Erwachsenen die ihnen bestmögliche Bildung zu gewährleisten. Dieser Auftrag konkretisiert sich in der beruflichen Bildung darin,

- junge Menschen aufbauend auf sowie ergänzend zu den Ergebnissen der Allgemeinbildung zu lebenslanger beruflicher und sozialer Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zu führen mit dem Ziel, dass Selbsttätigkeit und Verantwortungsübernahme gelingen kann¹⁾ und
- durch die Bildung und Ausbildung junger Menschen die Basis für eine stabile und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Lande Bremen zu schaffen.

Die schulbezogenen Aufgaben in den Handlungsfeldern

- Unterrichtsentwicklung,
- Personalentwicklung,
- Organisationsentwicklung und
- Qualitätsentwicklung

werden dezentral und eigenverantwortlich von den jeweiligen Schulen wahrgenommen. Gleichzeitig organisieren und verantworten die berufsbildenden Schulen die schulbezogenen Kooperationen mit Betrieben, Kammern, Verbänden und Institutionen in eigener Zuständigkeit.

Das Referat Berufsbildende Schulen ergänzt und sichert die schulische Handlungsfähigkeit durch die zentrale Verantwortung in ministeriellen Kernaufgaben der Rahmensetzung, Ressourcensicherung und Initiierung und Implementierung bildungspolitischer Vorhaben und Vorgaben ab.

Unser Menschenbild

Ausgehend von einem humanistischen Menschenbild betrachten wir jeden Menschen als fähig und bestrebt zu lernen, sein Leben selbst zu bestimmen, ihm Sinn und Ziel zu geben. Als geistiges Wesen strebt jeder Mensch danach an Sinn orientiert zu handeln, für sein Leben einzutreten und dies autonom, verantwortlich mit Bezug auf den jeweils sozialen und beruflichen Kontext, zu führen. Wir gehen dabei von der Grundannahme aus, dass Leben ein ständiger Veränderungsprozess und auch Lernprozess ist.

Der Lernprozess

Mit dem Ziel »Umkehr der Verantwortung« ist die Übernahme der Verantwortung für den Lernprozess durch die Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen verbunden. Die lernfeldorientierten Curricula der Ausbildungsberufe bieten nicht nur die Möglichkeit eines Paradigmenwechsels, sondern fordern diesen explizit ein. »Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.« ²⁾

Mit der »Umkehr der Verantwortung« soll im vorgegebenen Rahmen eine verstärkte Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der eigenen Kompetenzentwicklung erreicht werden, die die weitgehend freie Wahl der Lernwege, der Lernzeit, des Lernortes, der Lerninhalte, der Lernmethoden und der Lernpartner sowie die Reflexion und vermehrte Selbstbewertung des eigenen Lernerfolges beinhaltet. Die Rolle der Lehrenden verändert sich in diesem Kontext von der Wissensvermittlung hin zur Moderation von Lernprozessen, die individuell abgestimmte Förderungen und Differenzierungsaufgaben für die Lernenden anbietet.

Die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, ist eine wesentliche Voraussetzung für ein lebensbegleitendes Lernen, das die Anpassung und Gestaltung der sich ständig ändernden Bedingungen in den privaten und beruflichen Lebensbereichen ermöglicht. »Für erfolgreiches, lebenslanges Lernen sind Handlungs- und Situationsbezug sowie die Betonung eigenverantwortlicher Schüleraktivitäten erforderlich.« ³⁾ Außerdem kann somit dem Anspruch an ein individualisiertes Lernen durch die lernpsychologische Erkenntnis genüge getan werden, dass jeder Mensch einen besonderen Lerntyp und eine persönliche Lerngeschwindigkeit besitzt sowie über unterschiedliche Lerngewohnheiten, -techniken und -strategien verfügt ⁴⁾. Mit dem Ziel »Umkehr der Verantwortung« wird schließlich im Sinne einer subjektiven Didaktik das lernende Subjekt in den Mittelpunkt des Lernprozesses gestellt ⁵⁾.

Unsere Leitungskultur

Um dem Prinzip der Eigenverantwortung gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass Entscheidungen dort getroffen und verantwortet werden, wo sie von ihrem Wesen nach hingehören. Die vorgesetzte Ebene soll ausnahmsweise nur dann regulativ tätig werden, wenn die nachgeordnete Ebene ihrer Verantwortung nicht gerecht wird. Dazu ist eine größtmögliche Flexibilisierung hinsichtlich der personalen, finanziellen, räumlichen und sachlichen Ressourcen notwendig. Die Rechenschaftspflicht in einem dialogischen Prozess ist elementarer Bestandteil unserer Leitungskultur.

Unser Leitungsverständnis

Schulleitungen und das Referat Berufsbildende Schulen

- haben die Aufgabe, das eigenverantwortliche Lernen zu ermöglichen und einzufordern. Die Haltung und der Anspruch zu dieser Qualität wird sowohl von den Schulleitungen als auch vom Referat Berufsbildende Schulen in einem ständigen Prozess gefördert;
- verstehen sich als Begleiterinnen und Begleiter eines Prozesses, in dem Mitarbeitende befähigt werden, in der situativen Wirklichkeit zurecht zu kommen. Sie unterstützen und stärken die Kolleginnen und Kollegen in ihrer Professionalität und verbessern dadurch die Qualität sowohl in der Schulentwicklung als auch in der Arbeit des Referats Berufsbildende Schulen;
- schaffen dialogisch ein Bewusstsein für den Prozess von der Fremdsteuerung hin zur verantwortlichen Selbststeuerung bei allen am Schulleben Beteiligten;
- tragen die Verantwortung dafür, dass allen Mitarbeitenden deutlich ist, was von ihnen verantwortet bzw. verlangt wird;
- ermöglichen in der Schulentwicklung, im Schulleben und im Verwaltungshandeln (Schulaufsicht) Strukturen, die Eigenverantwortung fördern und fordern;
- stiften ein Bewusstsein dafür, dass Lehrkraft zu sein nicht nur zu unterrichten heißt, sondern auch Schul- und Selbstentwicklung zu betreiben;
- vermitteln Haltungen, aus denen Werte für die Schule und gegenüber den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden können;
- und vergewissern sich dialogisch der Haltungen aller am Schulleben Beteiligten und der in der Schulaufsicht Tätigen.

Fazit

Mit der Haltung der Verantwortungsübernahme auf allen Ebenen geht ein verändertes Verständnis von Lehren und Lernen einher, einschließlich der Umsetzung pädagogischer Konzepte zur Kompetenzförderung durch Vernetzung, Teamarbeit und Lernortkooperationen. Zur Steuerung entsprechender inner-schulischer Prozesse sind ein Qualitätsmanagementsystem einschließlich regelmäßiger externer Evaluationen an jeder Schule unerlässlich. Das Qualitätsmanagement hat sowohl in den Schulen als auch im Referat Berufsbildende Schulen die jeweiligen Schnittstellen in der Schule und nach Außen im Blick und gilt über alle (Verantwortungs-)Ebenen hinweg.

Grundlage aller und unserer Arbeit ist das Ziel, unseren Schülerinnen und Schülern die für sie individuell bestmögliche (Aus)Bildung zu ermöglichen.

Anmerkungen

- ¹⁾ vgl. auch § 4 Abs. 4 BremSchulG
- ²⁾ Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn, Fassung vom 23.09.2011, S. 14
- ³⁾ Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, a. a. O., S.11
- ⁴⁾ vgl. Berufliche Schulen 4.0. Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017
- ⁵⁾ vgl. Kösel, E.: Die Modellierung von Lernwelten. Ein Handbuch zur Subjektiven Didaktik. Elztal-Dallau 1997